

Nochmal zum Nachlesen:

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 17.02.1995:

Die Jahreshauptversammlung beschließt, alle weiblichen Mitglieder ab dem Jahr, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, vom Clubhausdienst und Arbeitseinsatz zu befreien. Für die männlichen Mitglieder gilt diese Regelung mit Vollendung des 65. Lebensjahres.
S.u.***

Die Jahreshauptversammlung beschließt, allen ehemaligen aktiven und allen inaktiven Mitgliedern das Tennisspielen auf der Clubanlage auf der Basis der Gastspielgebühr auf einmal pro Monat zu beschränken.

Beschluss Jahreshauptversammlung 28.03.2008:

***Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt mehrheitlich den Antrag, „ 2 Clubdienste aller aktiven Medenspieler über 18 Jahre“.